

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 27.10.2015, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Bericht der Koordinatorin des beim Kreisgesundheitsamt gebildeten gemeinsamen Familienhebammendienstes über die bisherigen Arbeitsergebnisse
Vorlage: 830/2015
2. Bericht der Verwaltung über die Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Vorlage: 831/2015
3. Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 für das Jugendamt
Vorlage: 391/2015
4. Verschiedenes

Anwesend waren:

Stimmberechtigtes Mitglied nach §71 I Ziff. 1 SGB VII

1. Dr. Stefan Evertz Vertretung für Herrn Dieter Körner
2. Katharina Horrichs-Gerads Vertretung für Frau Karola Brandt
3. Michael Kappes
4. Stefan Mesaros
5. Manfred Schumacher
6. Omer Semmo Vertretung für Herrn Holger Sontopski
7. Lars Speuser
8. Raimund Tartler
9. Gabriele Thielemann

Stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 I Ziff. 2 SGB VIII

10. Peter Barwinski
11. Dietmar Ernst
12. Ingrid Grein
13. Marion Jeurissen
14. Andreas Tegtmeyer

Beratendes Mitglied nach § 5 AG-KJHG i.V.m. § 4 III Satzung

15. Irmgard Baldes
16. Hans-Josef Barion Vertretung für Herrn Helmut Adams

17. Domenico Caruana
18. Georg Nebel
19. Bürgermeister Georg Schmitz
20. Wilfried Schulz
21. Corinna Waßmuth Vertretung für Herrn Markus Grahn
22. Katja Wegner-Hens

von der Verwaltung

23. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
24. Birgit Gerhards

Protokollführer

25. Christoph Nilles

Es fehlten:

26. Ralf Bönder
27. Sonja Krumscheid
28. Herbert von den Driesch

Ausschussvorsitzender Mesaros begrüßte alle Anwesenden, insbesondere Frau Krollmann vom Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg als Gast und eröffnete die Sitzung um 18.00 Uhr.

**TOP 1 Bericht der Koordinatorin des beim Kreisgesundheitsamt gebildeten gemeinsamen Familienhebammendienstes über die bisherigen Arbeitsergebnisse
Vorlage: 830/2015**

Die Koordinatorin des Netzwerks „Frühe Hilfen Kreis Heinsberg“ Frau Dorothea Krollmann, stellte an Hand einer Präsentation den Familienhebammendienst und das Netzwerk vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ausschussvorsitzender Mesaros bedankte sich im Anschluss für den eindrucksvollen Vortrag und stellte fest, dass es sich um ein gelungenes und erfolgreiches Angebot handle.

Stadtverordneter Schumacher erkundigte sich, wie angesichts der berichteten großen Nachfrage eine Auswahl erfolgt beziehungsweise dringende Fälle gehandhabt oder auch abgewiesen würden. Frau Krollmann wies noch einmal darauf hin, dass nur diese Fälle abgewiesen werden, bei denen der Bedarf so hoch sei, dass dies eine Aufgabe für die Jugendhilfe sei. Einen dringenden Fall könne es in diesem Sinne somit gar nicht geben, die anderen Anfragen würden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Sollte sich ein höherer Bedarf zeigen, würden Familien entsprechend vermittelt, die Kooperation mit den Jugendämtern sei sehr gut. Bei manchen Fällen würde sich schon bei der Aufnahme ein höherer Bedarf zeigen, anderes ergebe sich erst im Ein-

satz, z.B. wenn eine schwere Borderline-Erkrankung bei der Mutter vorläge. Ohne den Dienst würden solche Fälle jedoch zunächst nicht bekannt werden.

TOP 2 Bericht der Verwaltung über die Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Vorlage: 831/2015

Ausschussvorsitzender Mesaros bat Herrn Schulz über die Situation zu berichten.

Herr Schulz wies zunächst darauf hin, dass sich die Situation gerade hochaktuell verändert habe.

Nach bisheriger Rechtslage sei es so, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge die notwendigen Hilfe zur Erziehung und die Leistungen zum Lebensunterhalt sowie Krankenhilfe von den Jugendämtern erhielten, in deren Bereich sie erstmalig registriert würden. So hätten z.B. die Städte Aachen, Köln und Dortmund hauptsächlich den personellen Aufwand für diese Hilfen zu tragen. Hierzu belegten sie Heime im ganzen Land, weshalb seit geraumer Zeit auch vier unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Geilenkirchen lebten, nämlich im Jugendhaus Franz von Sales.

Nach dem inzwischen verabschiedeten Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher würden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bereits ab dem 01.11.2015 – statt wie vom Gesetzgeber ursprünglich geplant erst zum 01.01.2016 – nach einem festgelegten Schlüssel auf alle Jugendämter verteilt und erhielten dort die notwendigen Hilfen. Angesichts der aktuellen Einreisezahlen habe die Stadt Geilenkirchen im Laufe eines Jahres mit der Zuweisung von 6-9 minderjährigen Flüchtlingen zu rechnen. Nach den bisherigen Vorgaben müssten die Jugendlichen, selbst wenn sie zusammen mit volljährigen Verwandten wie Geschwistern, Onkeln oder Tanten einreisten, zunächst in einer stationären Einrichtung untergebracht werden, in der auch ein sogenanntes Clearing-Verfahren durchgeführt würde. Hier solle dann festgestellt werden, welche besonderen Förderbedarfe der Jugendliche zum Beispiel unter Berücksichtigung eventueller Traumatisierungen hat und ob ein Zusammenleben mit den – evtl. angeblichen – Verwandten vertretbar sei.

Dann sei jedoch für das Jugendamt alles sehr plötzlich gekommen. In der gerade erst durch den Kreis Heinsberg in Betrieb genommenen Erstaufnahmeeinrichtung in Niederheid seien in der vorletzten Woche aufgrund eines Versehens auch 10 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eingetroffen und erstmalig registriert worden. Für diese Menschen sei die Stadt nun nach der bisherigen Rechtslage wegen des in Geilenkirchen liegenden tatsächlichen Aufenthalts zuständig. Bei der Organisation der Hilfen sei man dann mit der Realität konfrontiert worden. Angesichts der bundesweit extrem hohen Zahl der zu versorgenden Minderjährigen gebe es nahezu keine freien Plätze in geeigneten Einrichtungen mehr. Das Landesjugendamt Rheinland, das auch für die Heimaufsicht zuständig sei, beteilige sich zurzeit im engen Schulterschluss mit den örtlichen Jugendämtern an der Entwicklung alternativer Konzepte zur vertretbaren Erziehung und Versorgung der Jugendlichen.

Das Jugendamt habe nun nach einer kurzen, aber intensiven Kennenlern- und Klärungsphase in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeträger KraCh eine Wohngruppe für die männlichen Jugendlichen gebildet. Die Jugendlichen lebten seit vergangenen Freitag in zwei angemieteten Wohnungen in Lindern. Sie versorgten sich dort selbst und würden von den Mitarbeitern des Jugendhilfeträgers KraCh im Rahmen einer intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung versorgt. In diesem Rahmen fände auch das obligatorische Clearingverfahren statt. Für den Betrieb dieser Gruppe wurden jährliche Kosten von 400.000 € kalkuliert, die jedoch vom Land erstattet würden.

Das Jugendamt habe weiter beim Familiengericht für alle Jugendlichen die Einrichtung einer Vormundschaft beantragt, im Hinblick auf das Asylverfahren rege man jeweils die Einrichtung einer Ergänzungspflegschaft an. Heute seien bereits die ersten Entscheidungen eingegangen.

Um auch künftige Bedarfe decken zu können, gebe es zurzeit intensive Abstimmungsgespräche zwischen den Jugendämtern im Kreis Heinsberg, den Trägern und Anbietern der Jugendhilfe und der Heimaufsicht des Landesjugendamtes zur Planung und Einrichtung weiterer Betreuungsmöglichkeiten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. So plane der Träger Coroga aktuell die Einrichtung von Wohngruppen in der Geilenkirchener Innenstadt. Das Jugendhaus Franz von Sales wolle zu den vorhandenen vier Plätzen noch zwei weitere Plätze in einem noch anzumietenden Appartement anbieten.

Herr Schulz betonte die Hoffnung, dass alle Jugendämter und freien Träger gleichermaßen kreativ mit den aktuellen Herausforderungen umgingen und nicht einfach die wenigen noch vorhandenen freien Heimplätze mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen belegten. Bei allem was jetzt zu tun sei müsse auch der normale Bedarf an Hilfen zur Erziehung im Blick gehalten werden.

Stadtverordneter Schumacher erkundigte sich nach der Situation, wenn anders als im deutschen Recht im Heimatland eine Person bereits mit 16 oder erst mit 21 Jahren volljährig wird. Herr Schulz antwortete, dass grundsätzlich zunächst das deutsche Jugendhilferecht gelte und Hilfe zur Erziehung bis 18 Jahren und darüber hinaus Hilfe für junge Volljährige geleistet würde. Anders sei dies ggf. im Hinblick auf die Vormundschaft. Ausschussmitglied Waßmuth ergänzte, dass dies beim Familiengericht derzeit noch geprüft werde, dies könnte im Ergebnis sogar von Herkunftsland zu Herkunftsland verschieden sein.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Grein erläuterte Herr Schulz, dass die Jugendlichen zwischen 15-17 Jahren alt seien und aus dem Iran, Irak, Afghanistan und Syrien stammten. Weiter erkundigte sich Frau Grein danach, wie die Verständigung funktioniere. Hierzu konnte Frau Gerhards berichten, dass aus dem Bundesprogramm Toleranz fördern – Kompetenz stärken noch Kontakte zu vielen Personen mit den notwendigen Sprachkenntnissen bestehen, die sich hier engagierten. Der Träger setze eine Person mit arabischen Sprachkenntnissen ein, ein Jugendlicher aus der Gruppe

übersetze dies wenn benötigt in Farsi und ein weiterer Jugendlicher spreche etwas Englisch.

Ausschussmitglied Semmo wollte wissen, wie die Beschulung der Jugendlichen aussähe. Frau Gerhards wies darauf hin, dass die Jugendlichen erst seit Freitag nicht mehr in der Erstaufnahmeeinrichtung seien. Zunächst seien noch viele Formalitäten zu klären. Aber auch die Jugendlichen selbst wollten schnell die deutsche Sprache lernen. Es sei zu klären, ab wann eine Schulanmeldung möglich sei; bis dahin erfolge Sprachunterricht durch den Träger. Ausschussvorsitzender Mesaros ergänzte, dass es aus seiner beruflichen Erfahrung gut geklappt habe, Jugendliche in der Integrationsklasse des Berufskollegs unterzubringen.

Ausschussmitglied Barwinski wies darauf hin, dass er aus Gesprächen mit anderen Jugendämtern wisse, dass sich die Zahlenbasis ständig nach oben korrigiere und daher die Zahl von 6-9 angenommenen Zuweisungen wahrscheinlich steigen werde. Herr Schulz erklärte, dass dies auch der Verwaltung klar sei und bei höheren Gesamtzahlen mehr Zuweisungen zu erwarten seien, jedoch würden auch die zehn jetzt entstandenen Fälle auf die Aufnahmequote angerechnet.

TOP 3 **Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 für das Jugendamt** **Vorlage: 391/2015**

Herr Schulz wies zunächst darauf hin, dass die Entwicklung des Haushaltes seit nunmehr fünf Jahren relativ konstant sei. Der Zuschussbedarf des gesamten Jugendamtes für das Jahr 2016 steige nur geringfügig um 35.000 € an, dies sei eindeutig gegen den allgemeinen Trend. Somit bestehe weiterhin, auch aus finanzieller Sicht, kein Nachteil gegenüber der früheren Zahlung der Jugendamtsumlage an den Kreis.

Größter Kostenfaktor und finanziell riskantester Ausgabenbereich seien die Hilfen zur Erziehung, die Veränderungen dort seien bereits in der Vorlage umfangreich erläutert worden. Erkennbar sei, dass die im Gesetz vorgesehenen Ausgestaltungsformen der Hilfen zur Erziehung so genutzt würden, dass die Hilfen jeweils an den Bedarf der Familien angepasst würden. Die Haushaltsplanung lasse durch die Einrichtung eines Budgets (BG 16) flexibles Handeln zu, da Mehrausgaben bei einer Position durch Einsparungen bei anderen innerhalb des Budgets ausgeglichen werden könnten.

Die Stabilisierung der Kosten in diesem Bereich habe auch damit zu tun, dass die frühere Botschaft, auf dem Wohnungsmarkt einen weiteren Ausbau des Überangebots an familiengerechtem Wohnraum zu verhindern, angekommen sei.

Im KiTa-Bereich gebe es nach der Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder unter drei Jahren im kommenden Jahr ebenfalls keine höheren Belastungen, steigende Kosten würden durch höhere Betriebskostenzuschüsse und Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen weitestgehend ausgeglichen. Im Bereich der Tagespflege gebe es Mehraufwendungen von 90.000 €, was auf höhere Fallzahlen und das Entgeltsystem zurückzuführen sei, was langjährige Tätigkeit in der Tagespflege höher entlohne.

Weiter sei man in Überlegungen, inwieweit ein Ausbau der KiTa-Plätze möglich sei, hierüber werde man in der nächsten Sitzung berichten.

Zuletzt seien noch die Kostenanstiege beim Unterhaltsvorschuss zu erwähnen, welche sich aus weiterhin steigenden Fallzahlen und einem per Gesetz gestiegenen Mindestunterhaltsbeitrag ergäben.

Stadtverordneter Kappes erkundigte sich danach, ob der Rechtsanspruch im KiTa-Bereich auch für Flüchtlinge gelte. Herr Schulz bejahte dies, dies sei auch ein wesentlicher Grund für die beabsichtigten Nachbesserungen, nachdem man in der Vergangenheit bewusst Überkapazitäten vermieden habe.

Ausschussmitglied Grein erkundigte sich danach, wann die KiTas Informationen über die erwartete Zahl an Familien bzw. Kindern erhalte, diese seien vor Beginn des Anmeldeverfahrens im Januar erforderlich. Sie wies auf das Problem hin, dass es für die sprachliche Integration wichtig zu wissen sei, wie lange eine Familie schon in Deutschland lebe, da sonst die Zusammenstellung der Gruppen nicht gelänge.

Herr Schulz verwies darauf, dass sich diese Situation auch für die Verwaltung so nicht planbar war, man jetzt aber die entsprechenden Zahlen erheben und, z.B. in der Leiterinnenrunde, dann mit den Einrichtungen erörtern werde um entsprechende Planungen vorzunehmen und abzustimmen.

Auf Nachfrage von Herrn Speuser ob bereits Kinder aus Flüchtlingsfamilien KiTas besuchten, erklärte Herr Schulz, dass es vereinzelt Fälle gebe, vor der Sitzung aber jetzt keine Gesamtzahl mehr abgefragt wurde.

Ausschussvorsitzender Mesaros bedankte sich für die Ausführungen und fasste noch einmal das insgesamt positive Ergebnis zusammen mit dem man zufrieden sein könne, da sich die Zahlen gegen den allgemeinen Trend entwickeln würden.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze in den Gesamthaushalt der Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2016 einzustellen und zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.